



Geschäftsbericht
Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen
innerhalb der Diözese Rottenburg-Stuttgart

2019

Zweckerfüllungsfonds 
FlüchtlingsHilfen
in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Herausgegeben vom Bischöflichen Ordinariat
der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Hauptabteilung VI – Caritas
Michael Leser | Fachreferent für diakonische Pastoral
Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart
<https://caritas.drs.de>

Juli 2020

Illustrationen: istockphotos



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Einblicke und Ausblicke	5
Der Fonds stellt sich vor	7
Der Fonds stellt sich vor	8
Förderbereiche	8
Ausstattung des Fonds	9
Die Arbeit des Fonds 2019 in Zahlen	11
Antragsübersicht	12
Arbeit des Vergabegremiums	14
Beantragte, bewilligte und angewiesene Mittel	14
Finanzielle Entwicklung des Fonds	16
Die Menschen und Geschichten hinter den Zahlen	19
Fokus Individualhilfe	20
Fokus geflüchtete Frauen	20

Vorwort

Warten auf eine sichere Zukunft

Wie geduldig sind Sie? Wie lange könnten Sie ruhig auf eine Antwort warten, von der Ihr weiteres Leben abhängt?

In deutschen Flüchtlingsunterkünften ist die Situation zweifelsohne viel besser als in den allermeisten anderen Ländern: Versorgung, Sicherheit und medizinische Hilfe gibt es, auch wenn es noch reichlich Spielraum für Verbesserungen gibt.



Doch eines ist hierzulande für Flüchtlinge ähnlich wie überall auf der Welt: Sie warten quälend lange auf eine Perspektive. Die große Mehrheit verbringt viele Jahre in einem Wartemodus. In Ländern wie der Türkei warten sie darauf, dass die EU die Grenzen etwas öffnet, um weiterziehen zu können. In Deutschland warten sie darauf, dass ihr Antrag auf Asyl anerkannt wird. Viele erhalten in Deutschland nur eine befristete Aufenthaltserlaubnis oder Duldung, sodass die Unsicherheit weitergeht: Kann ich mir hier ein Leben aufbauen oder muss ich bald wieder gehen? Können Sie sich vorstellen, jahrelang nicht zu wissen, wie und wo Ihr Leben weitergehen wird?

In Deutschland hat sich der Fokus der Flüchtlingshilfe längst von der Nothilfe auf die Integration verschoben. Es ist eine große gesellschaftliche Aufgabe, Geflüchtete zu integrieren, die von beiden Seiten viel verlangt. Für die Geflüchteten ist dabei entscheidend, dass sie aus diesem Status des Wartens und der Unsicherheit herauskommen. Sie können sich nur einbringen, wenn sie eine Perspektive haben. Denn die langjährige Ungewissheit zermüht auch diejenigen, die voller Elan angefangen hatten, eine selbstständige Existenz in Deutschland aufzubauen.

Durch das Warten entsteht bei den Geflüchteten der Eindruck – beabsichtigt oder nicht – in Deutschland nicht willkommen zu sein. Der Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen kann mit der Unterstützung für Projekte und Individualhilfen die Asylverfahren nicht beschleunigen. Aber viele Geflüchtete erfahren, dass sie angenommen sind. Es bedeutet ihnen viel, wenn sie individuell begleitet werden und Hilfe zur Selbsthilfe erhalten. Weiterhin ist dafür auch der große Einsatz von Ehrenamtlichen ein Segen, bei deren Koordination und Beratung der Zweckerfüllungsfonds unterstützt.

Die Perspektive auf ein sicheres Leben braucht jeder Mensch aber nicht nur für sich selbst, sondern auch für seine Familie. Auch dies wird oft unterschlagen, wenn von Migrant*innen die Integration gefordert wird: Wer in steter Sorge um Partner und Kinder ist, kann kein normales Leben führen. In Einzelfällen konnte der Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfe auch 2019 bei der Familienzusammenführung helfen, beispielsweise durch Beratung oder Zuschüsse bei den Flugkosten.

Dieser Jahresbericht zeigt Beispiele, wie Geflüchtete nach langem Warten dank des Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfe ankommen konnten. Diese Beispiele machen Hoffnung. Doch viele Menschen in Deutschland warten weiterhin auf eine Perspektive für sich oder ihre Familie: Die Diözese Rottenburg-Stuttgart bleibt ihnen in Solidarität verbunden und wartet mit ihnen ungeduldig auf die Chance auf ein gutes, sicheres Leben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Irme Stetter-Karp'.

Ordinariatsrätin Dr. Irme Stetter-Karp
Leiterin der Hauptabteilung VI – Caritas
Diözese Rottenburg-Stuttgart

Einblicke und Ausblicke

Im Frühjahr 2020 passierte, was davor lange befürchtet wurde: Der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan behauptete am 29. Februar 2020, dass die Grenze zur EU für Flüchtlinge offen sei. Daraufhin machten sich in der Türkei Tausende Menschen, vor allem aus Syrien, auf den Weg zur griechischen Grenze. Dort kam es zu dramatischen Szenen und gewalttätigen Auseinandersetzungen, da die griechischen Beamten die Einreise verhinderten.

Dies war nicht überraschend, sondern die zu erwartende Folge der europäischen Außenpolitik der letzten Jahre. Es war allen bewusst, dass das Flüchtlingsabkommen zwischen der EU und der Türkei nicht auf Dauer tragfähig ist. Auch der Umgang mit den Flüchtlingen, die so verzweifelt sind, dass sie sich in überfüllten Booten auf das Mittelmeer wagen, ist ähnlich: Es wird keine Lösung gefunden, sondern die Probleme werden mit aller Macht in die Nachbarländer der EU gedrängt.

Deswegen konnte Bundesinnenminister Horst Seehofer Anfang 2020 zufrieden feststellen, dass die Zahl der Asylanträge in Deutschland 2019 im dritten Jahr infolge gesunken sei, und sagen, „dass die zahlreichen Maßnahmen der letzten Jahre gegen ungesteuerte Zuwanderung wirken“. Die Zahl der in Deutschland ankommenden Flüchtlinge sinkt, obwohl weltweit die Zahl der Flüchtlinge erneut stark gestiegen ist: Laut dem Bericht des UN-Flüchtlingshilfswerk von knapp über 70 Millionen in 2018 auf fast 80 Millionen Menschen in 2019. Es ist zynisch, dass die Europäische Union Hilfsbedürftige ignoriert, indem es die Grenzen „sichert“.

Mit der Zahl der neu ankommenden Menschen sank auch stetig das mediale Interesse am Thema Geflüchtete in Deutschland. Analog dazu haben auch einige Stiftungen und Initiativen ihre Förderschwerpunkte verändert: Es stehen inzwischen weniger Fördermöglichkeiten für Projekte mit Geflüchteten zur Verfügung.

Es ist herausragend, dass die Diözese Rottenburg-Stuttgart gegen diesen Trend ihr großes Engagement in 2019 fortgesetzt hat. Weltweit unterstützt die Diözese Rottenburg-Stuttgart Projekte für Geflüchtete: Mehr darüber können Sie unter <https://weltkirche.drs.de> erfahren. Der Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfe hingegen hilft im Gebiet der Diözese und dies wird in diesem Bericht dargestellt.

Für diese Kontinuität sind die Antragssteller sehr dankbar. Insbesondere das Instrument der Strukturförderung wird geschätzt: Projekte können bei gutem Verlauf eine längerfristige Finanzierungszusage vom Zweckerfüllungsfonds erhalten. Damit verlassen sie den in vielen sozialen Bereichen üblichen Zyklus von befristeten Förderungen, bei dem bewährte Projekte nach wenigen Jahren beendet und in veränderter Form neu gestartet werden müssen, da nur so eine erneute Förderung möglich ist.

Nach der Vorstellung des Zweckerfüllungsfonds und der Übersicht der Zahlen des Jahres 2019 soll aus den Geschichten von ausgewählten Förderungen deutlich werden, wie wichtig diese Hilfsmittel für viele Menschen sind.

Michael Leser
Geschäftsführer



Der Fonds stellt sich vor

Der Fonds stellt sich vor

Hier stellen wir Ihnen die Grundlagen des Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen vor. Weitere und detailliertere Informationen finden sie in den Richtlinien des Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen. Diese wurden im Kirchlichen Amtsblatt am 15. Dezember 2017 veröffentlicht und stehen auch auf der Homepage der Hauptabteilung Caritas: <https://caritas.drs.de>. Dort finden Sie auch Angaben zum Antragsverfahren und zum Vergabegremium.

Ziel und Zweck

Ziel und Zweck des Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen ist es,

- unmittelbar alle Menschen mit aktuellem Wohnsitz in der Diözese Rottenburg-Stuttgart zu unterstützen, die auf der Flucht vor Verfolgung jeglicher Art sind und sich in prekären Lebenssituationen befinden. Diese Menschen sollen durch den Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus oder ihrer Religion, nachrangig und nachhaltig unterstützt werden.
- mittelbar die Förderung der haupt- und ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen sowie strukturelle Entwicklungen im Bereich Flüchtlingshilfen zu fördern.
- langfristig die Integration geflüchteter Menschen in alle gesellschaftlichen Bereiche und somit die Entwicklung nachhaltiger Konzepte und Strategien zu fördern.

Förderbereiche

Der Fonds fördert in drei Bereichen:

1. Projekte

Hierbei handelt es sich um eine klassische Projektförderung. Diese wird für eine maximale Dauer von drei Jahren und das einmalig gewährt. Abhängig von der Höhe der Antragssumme sind unterschiedliche Anforderungen zu erfüllen. Grundsätzlich müssen alle Projektanträge eine Konzeption und einen Finanzierungsplan aufweisen sowie klare Ziele und Indikatoren, anhand derer die Zielerreichung überprüft werden kann, benennen. Projektanträge, die ein Gesamtvolumen von 40.001,00 € überschreiten, müssen darüber hinaus eine Gesamtkonzeption des Trägers für den Bereich der Flüchtlingshilfe vorweisen sowie die geplante Qualitätssicherung und Evaluierung beschreiben.

2. Strukturförderung

Dieser Förderbereich stellt eine Innovation in der Förderlandschaft dar und steht Projekten offen, deren Projektlaufzeit zu Ende geht, die sich während der Projektlaufzeit bewährt und weiterentwickelt haben und deren positive Evaluierung vorliegt. Es handelt sich dabei um Projekte, die während ihrer Laufzeit einen Beitrag zum Aufbau einer nachhaltigen Struktur in der Flüchtlingshilfe in der Diözese Rottenburg-Stuttgart geleistet haben. Für solche Projekte kann – rechtzeitig vor Ablauf der Projektlaufzeit – ein Antrag auf Übernahme in den Bereich der Strukturförderung gestellt werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Vergabegremium. Bei der Strukturförderung wird eine rollierende Förderung – vorbehaltlich der weiteren Ausstattung des Fonds – für drei Jahre bewilligt. Dadurch können Antragsteller mittelfristige Personal- und Finanzplanungen vornehmen und erhalten Planungssicherheit. Es erfolgt eine jährliche Berichterstattung, welche die Ergebnisse aus dem Verfahren zur Qualitätssicherung dokumentiert und Optimierungspotenziale aufzeigt. Auf dieser Grundlage findet eine Verlängerung der Projektlaufzeit um jeweils ein Jahr statt.

3. Individualhilfe und Einzelmaßnahmen

Bei dringenden Bedarfen wird nachrangig Individualhilfe gewährt bzw. werden auch Einzelmaßnahmen gefördert.

Ausstattung des Fonds

Der Diözesanrat hat durch Beschluss im November 2013 Mittel aus dem diözesanen Haushaltsüberschuss für die Flüchtlingshilfe bereit gestellt. Diese Mittel werden jeweils zur Hälfte für die Fluchtursachenbekämpfung in den Herkunftsländern und zur Hälfte für die Flüchtlingshilfe in der Diözese Rottenburg-Stuttgart verwendet. Der Diözesanrat hat für die Verwaltung der Mittel für den ersten Zweck die Hauptabteilung X – Weltkirche und für den zweiten Zweck die Hauptabteilung VI – Caritas mit der Geschäftsführung beauftragt. Der Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen steht dabei für die Hilfe innerhalb der Diözese Rottenburg-Stuttgart. In den darauffolgenden Jahren wurde der Fonds durch weitere Zuwendungen aus den Jahresüberschüssen aufgestockt.

Weitere Informationen zur weltkirchlichen Flüchtlingshilfe finden Sie auf der Homepage der Hauptabteilung Weltkirche (<https://weltkirche.drs.de>) und im Geschäftsbericht 2018 des Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen.

Seit Beginn des Fonds in 2013 (operativ 2014) wurden der Flüchtlingsarbeit innerhalb der Diözese 28.301.989,92 € zur Verfügung gestellt (ohne Einbeziehung der Zinserträge). Die finanzielle Ausstattung und Aufstockung des Fonds:

Startkapital durch Beschluss des Diözesanrates im November 2013	3.500.000,00 €
Zuwendung Ende 2014	2.122.406,23 €
Zuwendung Ende 2015	3.750.000,00 €
Spenden 2014 und 2015	18.190,00 €
Zuwendung Ende 2016	6.000.000,00 €
Zuwendung Ende 2017	3.000.000,00 €
Zuwendung Ende 2018	2.911.393,69 €
Zuwendung Ende 2019	7.000.000,00 €

Davon wurden bisher 18.343.021,28 € bewilligt. (Stand 31.12.2019).

„Wir beobachten eine veränderte Realität. Vertreibung betrifft aktuell nicht nur viel mehr Menschen, sondern sie ist auch kein kurzfristiges und vorübergehendes Phänomen mehr.“

*UN-Flüchtlingshochkommissar
Filippo Grandi*



Die Arbeit des Fonds 2019
in Zahlen

Antragsübersicht

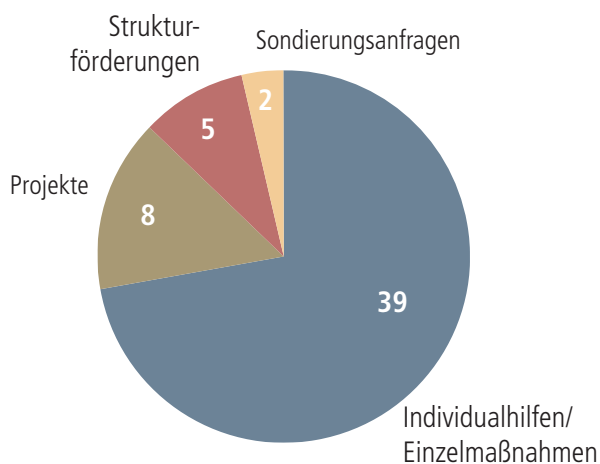
TAB. 1: ANTRAGSÜBERSICHT 2019

	Anzahl eingegangener Anträge	davon bewilligte Anträge	beantragte Fördersumme	bewilligte Fördersumme
Projekte	8	4	1.072.834,00 €	330.135,90 €
Strukturförderung	5	1	527.607,71 €	36.705,99 €
Individualhilfen & Einzelmaßnahmen	39	29	122.669,18 €	52.573,71€
Sondierungsanfragen ¹	2	-	0,00 €	-
Gesamt	54	34	1.723.110,89 €	419.415,60 €

Im Jahr 2019 sind 54 Anträge bei der Geschäftsführung eingegangen. Davon wurden 34 bewilligt. In konkreten Fördersummen ausgedrückt bedeutet das, dass allein im Jahr 2019 Fördermittel in Höhe von 1.723.110,89 € beantragt und davon 419.415,60 € bewilligt wurden. Wie sich diese Summen auf die verschiedenen Förderbereiche verteilen siehe Tabelle 1.

menarbeit mit dem Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart erarbeitete Orientierungshilfe zur Förderung von Familiennachzug, die konkrete Kriterien benennt und klare Entscheidungen ermöglicht.

ABB. 1: EINGEGANGENE ANTRÄGE 2019 NACH FÖRDERBEREICHEN



Ablehnungsgründe

Bei den abgelehnten Anträgen handelte es sich um vier Anträge aus dem Bereich Projekte, vier aus dem Bereich Strukturförderung und zehn aus dem Bereich Individualhilfe & Einzelmaßnahmen.

In den neuen Richtlinien ist der Bereich Individualhilfe zusammen mit dem Bereich Einzelmaßnahmen gefasst. Es wurden 26 Anträge für Individualhilfe gestellt und 13 für Einzelmaßnahmen. Die Anträge auf Individualhilfe konnten 2019 folgenden Hilfebedarfen zugeordnet werden (s. Abbildung 2). Klarer Fokus lag im Bereich der Familienzusammenführung und dolmetschergestützter Therapie. Seit 2017 gibt es eine in Zusam-

Bei den abgelehnten Projekten lagen die Gründe in den meisten Fällen darin, dass das vorgelegte Konzept nicht ausgereift erschien und Fragen aufwarf. Die Antragsteller wurden in Folge darauf hingewiesen, dass ihr Antrag zurückgestellt wurde und sie gerne einen überarbeiteten Antrag einreichen können. In den meisten Fällen ist dies auch geschehen. Daher finden sich die zunächst abgelehnten Anträge auch in der Zahl der bewilligten wieder. Bei den beiden abgelehnten Strukturförderungen verhielt es sich genauso.

Im Bereich Individualhilfe & Einzelmaßnahmen konnte die dargestellte „Notsituation“ oftmals nicht für eine Bewilligung überzeugen oder der Klient war nicht wohnhaft in der Diözese oder aber der Antragsteller wurde an eine andere Stelle verwiesen wie z.B. an den Franziskusfonds oder die Stiftung Mütter in Not.

¹ Als Sondierungsanfragen werden alle formlos gestellten schriftlichen Anfragen, die zu einer Befassung in der Geschäftsführung führen bezeichnet. Die zahlreichen telefonischen bzw. mündlichen Anfragen wurden nicht berücksichtigt.

ABB. 2: VERTEILUNG DER ANTRÄGE IM FÖRDERBEREICH INDIVIDUALHILFEN

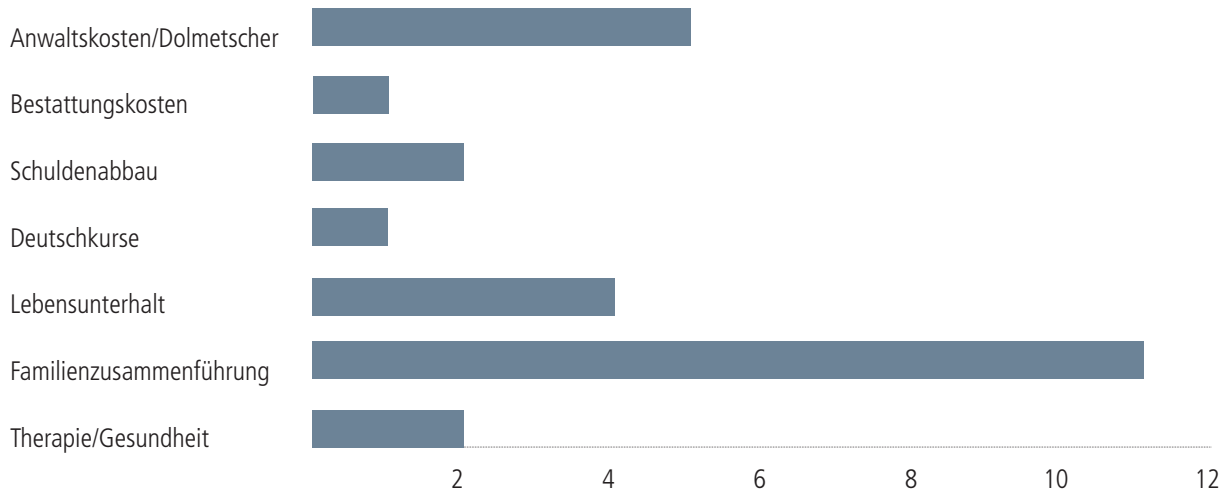
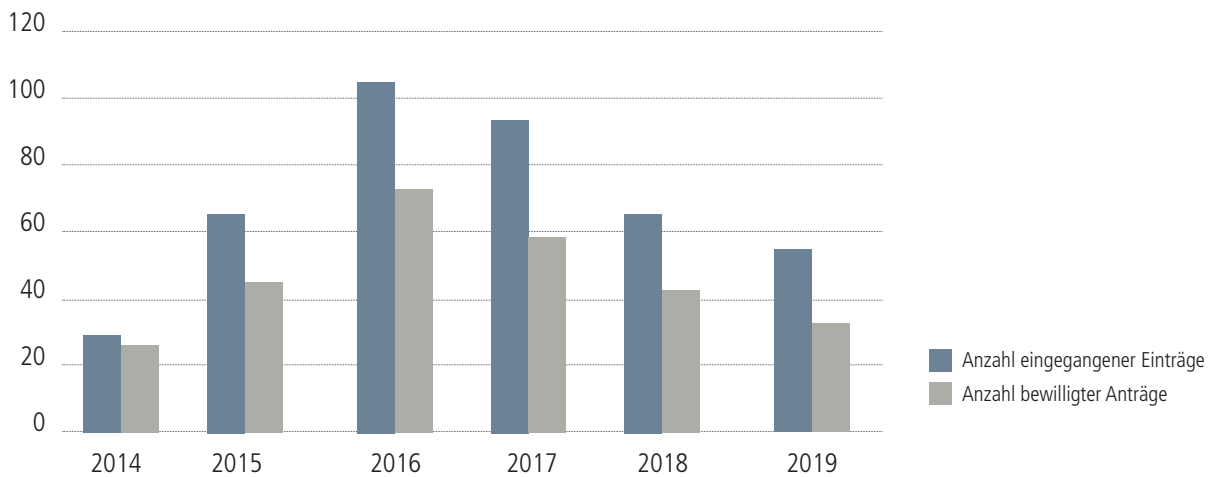


ABB. 3: ENTWICKLUNG EINGEGANGENER UND BEWILLIGTER ANTRÄGE NACH JAHREN



Vergleich zu den Vorjahren

Im Vergleich zum Vorjahr kam es 2019 zu einer erneuten Abnahme der Antragszahlen. Das entspricht auch den sinkenden Zahlen der neu ankommenden Geflüchteten und der

Gesamtsituation in der Flüchtlingshilfe. Aufgrund der neuen Richtlinien, die 2018 in Kraft traten, und durch welche Förderbereiche neu strukturiert worden sind, lässt sich kein direkter Vergleich zu den Vorjahren nach einzelnen Förderbereichen vornehmen.

Arbeit des Vergabegremiums

2019 haben zwei Sitzungen des Vergabegremiums stattgefunden. Im Vergabegremium wird über alle eingegangenen Anträge entschieden, deren Antragssumme 10.000,00 € übersteigt. In den zwei Sitzungen wurde über insgesamt 16 Anträge beraten und entschieden. Davon wurden 7 Anträge bewilligt und 9 abgelehnt. Insgesamt wurden fast 400.000 € durch das Vergabegremium bewilligt (siehe Tabelle 2).

Die Mitglieder des Vergabegremiums sind:

- Bernward Hecke, ständiger Diakon in der Gesamtkirchengemeinde Tübingen
- Doris Köhncke, Leiterin des Fraueninformationszentrums
- Werner Krahl, Vorsitzender des Finanzausschusses des Diözesanrats
- Dr. Irme Stetter-Karp, Leiterin der Hauptabteilung Caritas im Bischöflichen Ordinariat
- Werner Teufel, Diözesanrat für das Dekanat Freudenstadt
- Bis September 2019 war Justyna Höver, Fachreferentin für diakonische Pastoral, die Geschäftsführerin des Fonds. Danach übernahm Michael Leser diese Aufgabe.

Beantragte, bewilligte und angewiesene Mittel

Im Jahr 2019 wurden in 54 Anträgen insgesamt Mittel in Höhe von 1.723.110,89 € beantragt und davon 34 Anträge in einer Gesamthöhe von 419.415,60 € bewilligt und Fördermittel in Höhe von 2.448.770,02 € angewiesen.

Bei den ausbezahlten Mitteln handelt es sich u.a. um bereits in den Vorjahren bewilligte Fördermittel, die erst 2019 ausgezahlt wurden. Ebenso wurden nicht alle bewilligten Mittel im selben Jahr angewiesen, sondern sind in vielen Fällen für die nächsten Jahre gebunden. Das gilt vor allem für Projekte und Strukturförderungen mit sehr hohen Bewilligungssummen.

2014 bis 2019 wurden Mittel in Höhe von 18.343.021,28 € bewilligt. Davon wurden insgesamt bis 31.12.2019 11.779.695,49 € angewiesen. 4.721.518,03 € sind zusätzlich durch die Bewilligungen gebunden. Wenn beispielsweise bewilligte Maßnahmen ausfallen oder die Kosten eines Projekts niedriger sind als geplant, werden bewilligte Mittel nicht oder nur teilweise angewiesen: 1.841.807,76 € wurden aus verschiedenen Gründen nicht abgerufen und stehen dem Zweck Erfüllungsfonds für neue Bewilligungen zur Verfügung.

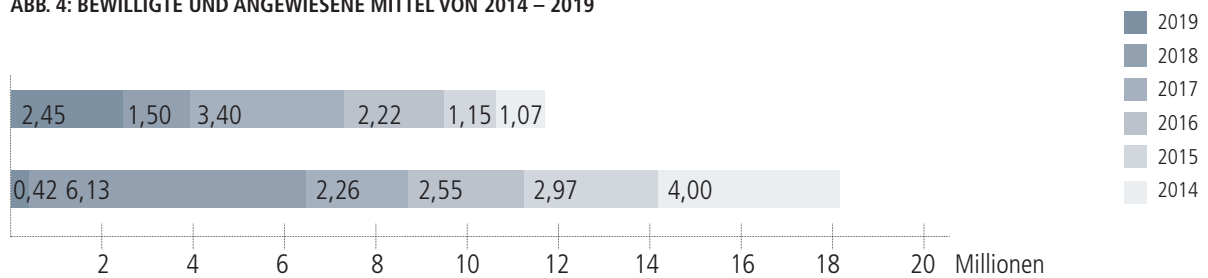
TAB. 2: ZAHL DER ANTRÄGE ÜBER DIE IM VERGABEGREMIUM 2019 ENTSCIEDEN WORDEN IST

Anträge 2019 im Vergabegremium	beraten	bewilligt	abgelehnt	Bewilligte Mittel
Einzelmaßnahmen	2	2	-	13.030,00 €
Projekt	8	4	4	330.135,90 €
Strukturförderung	6	1	5	36.705,99 €
Summe	16	7	9	379.871,89 €

TAB. 3: BEANTRAGTE, BEWILLIGTE UND ANGEWIESENE MITTEL 2019

Förderbereich	Beantragte Mittel	Bewilligte Mittel	Angewiesene Mittel
Projekte	1.072.834,00 €	330.135,90 €	657.366,38 €
Strukturförderung	527.607,71 €	36.705,99 €	1.614.200,50 €
Individualhilfen & Einzelmaßnahmen	122.669,18 €	52.573,71 €	177.203,14 €
Gesamt	1.723.110,89 €	419.415,60 €	2.448.770,02 €

ABB. 4: BEWILLIGTE UND ANGEWIESENE MITTEL VON 2014 – 2019



Finanzielle Entwicklung des Fonds

Der Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen wurde 2013 mit Mitteln aus dem Jahresüberschuss der Diözese in Höhe von 3,5 Mio. € ins Leben gerufen. Im Herbst 2014 wurde der Fonds durch Beschluss des Diözesanrates um weitere 2,1 Mio. €, im Herbst 2015 um 3,7 Mio. €, im Herbst 2016 um 6 Mio. €, im Herbst 2017 um 3 Mio. €, im Herbst 2018 um 2,9 Mio. € und im Jahr 2019 um 7 Mio. € aufgestockt. Darüber hinaus wurden dem Fonds in den Jahren 2014 und 2015 Spenden in Höhe von 18.190,00 € zugewendet. Damit hat der Fonds mit Stand 31.12.2019 ein Gesamtvolumen von 29,4 Mio. €.

Erträge und Aufwendungen 2019

Zum 01.01.2019 betrug das Gesamtvolumen des Fonds 22.203.197,91 €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Teilen der Jahresüberschüsse, die durch Beschluss des Diözesanrates in den Jahren 2013 bis 2018 diesem Zweck zugewendet worden sind, der Zinserträge des Fonds und der eingegangenen Spenden.

Die Erträge im Jahr 2019 setzen sich aus der Zuwendung des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von 6 Mio. €, Planmittel in 2019 in Höhe von 1 Mio. € sowie Zinserträgen in Höhe von 216.674,43 € zusammen.

2019 sind keine Spenden zugeflossen. Nach Hinzurechnung der Erträge 2019 betrug das Gesamtvolumen des Fonds zum Ende des Jahres 29.419.872,34 € (Stand 31.12.2019). Im Jahr 2019 sind Mittel in Höhe von 2.448.770,02 € gemäß der Richtlinien abgeflossen. Abzüglich der Aufwendungen 2014 bis 2018 waren zum 31.12.2018 Mittel in Höhe von 17.640.176,85 € vorhanden. Davon sind durch Bewilligungen 4.721.518,03 € gebunden. Dem Fonds stehen daher ab dem 01.01.2020 Mittel in Höhe von 12.918.658,82 € zur Vergabe zur Verfügung.

Herausforderung Strukturförderung

Mit Ende des Jahres (Stichtag 31.12.2019) sind noch über 12,9 Mio. € an Fördermittel für die weitere Vergabe vorhanden. Gleichzeitig hat die Diözese durch den Einstieg in die Strukturförderung eine mittelfristige Verantwortung für die darin geförderten Vorhaben übernommen. Das bedeutet, dass durch die Zusage der Strukturförderung eine absehbare Bindung weiterer Mittel in der Zukunft vorhersehbar ist.

Das lässt sich mit dem Prinzip der rollierenden Förderung (vgl. Richtlinien S.17) einfach erklären. Die Strukturförderung wird zunächst für drei Jahre bewilligt und Fördermittel für diesen Zeitraum gebunden. Nach dem ersten Jahr der Strukturförderung erfolgt die erste Berichterstattung, welche über den Verlauf berichtet und die Ergebnisse darstellt. Auf dieser Grundlage findet eine Verlängerung der Projektlaufzeit um ein Jahr statt (es handelt sich dabei quasi um das vierte Jahr der Strukturförderung). Das gleiche geschieht nach dem zweiten Jahr (Verlängerung in das fünfte Jahr der Strukturförderung), nach dem dritten Jahr (Verlängerung in das sechste Jahr), usw. Für die neun laufenden Strukturförderungen sind so pro Jahr insgesamt über 1,8 Mio. € gebunden. Bei den freien Mitteln muss also bedacht werden, dass sie sich pro Jahr um diesen Betrag (hinzukommt eine mögliche Dynamisierung) reduzieren, wenn alle Strukturförderungen verlängert werden.

Gesamtvolumen des Fonds (Stand 01.01.2019)	22.203.197,91 €
Erträge in 2019	
Überschussverwendung 2018	6.000.000,00 €
Planmittel 2019	1.000.000,00 €
Spenden	0,00 €
Zinsertrag	216.674,43 €
Gesamt	7.216.674,43 €
Gesamtvolumen (Stand 31.12.2019)	29.419.872,34 €
Aufwendungen 2019	
Bis zum 31.12.2019 ausbezahlte Mittel	2.448.770,02 €
Aufwendungen in 2014-2018	
Bis zum 31.12.2018 ausbezahlte Mittel	9.330.925,47 €
Mittel gesamt (Stand 31.12.2019)	17.640.176,85 €
Durch Bewilligungen gebundene Mittel (Stand 31.12.2019)	4.721.518,03 €
Ab dem 01.01.2020 damit zur Vergabe verbleibende Mittel	12.918.658,82 €



Die Menschen und Geschichten
hinter den Zahlen

Fokus Individualhilfe

Glücklicherweise hilft der deutsche Staat Menschen in Not. Geflüchtete erhalten Unterkunft, Verpflegung und medizinische Versorgung von der öffentlichen Hand und jeder Antrag auf Asyl wird geprüft. Bei allen Mängeln, harten Entscheidungen und dummem Populismus in der Politik muss festgehalten werden: Die deutschen Steuerzahlenden ermöglichen Lebenswichtiges. Zugleich gibt es besondere Schicksale und Notlagen, bei denen die gesetzlich klar geregelten Hilfsleistungen nicht ausreichen. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart setzt sich für eine humane Asylpolitik ein. Doch es wird immer spezielle Notlagen geben, in denen es die flexible Hilfe der Zivilgesellschaft braucht.

Die größten Summen aus dem Zweckerfüllungsfonds fließen in die Projekt- und Strukturförderung: 87,5% der Mittel werden dafür bewilligt. Folgerichtig lag der inhaltliche Schwerpunkt der bisherigen Geschäftsberichte auf den Projekten. Da diese in der Regel über mehrere Jahre laufen, ergaben sich wenig Änderungen zum Geschäftsbericht 2018. Auch auf der Homepage des Zweckerfüllungsfonds stehen hierzu einige Beispiele.

Dieses Mal liegt ein Fokus auf der Individualhilfe: Von Beginn an hilft der Fonds auch auf diese Art. Anhand von sechs Anträgen aus dem Jahr 2019 wird vorgestellt, bei was für schweren individuellen Schicksalen der Zweckerfüllungsfonds 2019 geholfen hat.

Ein würdiger Abschied, damit das Ankommen gelingt Bestattung eines jungen Geflüchteten

Der Verstorbene war als Minderjähriger ohne seine Familie aus Afghanistan nach Deutschland gekommen. Als unbegleiteter, minderjähriger Geflüchteter hatte er einen schweren Start im fremden Land. Doch im betreuten Wohnen entwickelte er sich positiv und stand, inzwischen volljährig, kurz vor einem Schulabschluss. Seine Familie war in den Iran geflohen, kann von dort nicht weiter und ist komplett mittellos.

Nach einem Unfall verstarb er im Alter von 19 Jahren. Eine Überführung des Leichnams in sein Heimatland oder zu seiner Familie war nicht möglich. Für die Mitarbeitenden der Jugendhilfeeinrichtung, in der er gewohnt hatte, kam eine Einäscherung und anonyme Bestattung nicht in Frage: Zum einen hätte dies dem muslimischen Glauben widersprochen, zum anderen sollten die anderen Jugendlichen und die Mitarbeitenden einen Ort zum Trauern erhalten. Für die Erdbestattung kommt die öffentliche Hand aber nicht auf. Daher wurde ein Teil der Bestattungskosten beim Zweckerfüllungsfonds beantragt und bewilligt. Auch Landkreis und Kommune trugen einen Teil der Kosten.

Es ist für die Integration der jungen Geflüchteten sehr bedeutend, dass sie sich in Deutschland angenommen fühlen. Trauerfeier und Bestattung des verstorbenen Mitbewohners sind daher wichtig für die Entwicklung der Heranwachsenden: Damit sie in der deutschen Gesellschaft gut ankommen können, mussten sie ihren Mitbewohner würdevoll verabschieden können.

Bestattungsgeschichten wurden mit diesem Fall erstmals beim Zweckerfüllungsfonds beantragt. Der Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen hat diesen Antrag mit 1.200,00 € unterstützt.

Krieg in der Heimat und zu Hause Gewalt Hilfe bei Familienzusammenführung

Eine Afghanin floh nicht nur vor den Kämpfen in ihrer Heimat, sondern auch vor der Gewalt ihres Mannes. Sie kam nach Deutschland, doch sie musste ihre vier Kinder beim Vater lassen. Dieser misshandelte auch die Kinder.

Die afghanische Mutter war mit ihrer Familie in den Iran geflohen. Von dort floh sie nach Deutschland, Mann und Kinder blieben im Iran. Um die Kinder vor dem Vater zu schützen, kamen sie in ein Kinderheim. Nun versucht die Mutter ihre Kinder zu sich nach Deutschland zu holen: Sie steht im regen Kontakt mit der Leitung des Heims: Der Vater bedroht weiterhin ihre Kinder und ihr Wohl ist nicht gesichert.

Mit einem neuen Partner hat sie in Deutschland weitere Kinder und die Familie finanziert ihren Lebensunterhalt selbst. Doch sowohl in Deutschland als auch im Iran müssen Anwältinnen bezahlt werden, um den Fall voranzutreiben. Diese Kosten kann die Familie nicht alleine tragen.

Der Zweckerfüllungsfonds hat die Unterstützung bei Kosten für die Anwältin im Iran und für die Passbeschaffung zugesagt. Dies ist einer von neun Anträgen, bei denen der Zweckerfüllungsfonds 2019 Individualhilfe bei der Familienzusammenführung bewilligt hat. Hinter jedem Antrag stehen schwere Schicksale und der dringende Wunsch, schnell wieder als Familie vereint zu sein. Doch meist fallen hohe Kosten für Rechtsbeistand, Prüfung oder Ausstellung von Identitätsnachweisen und Flugtickets an. Und trotz aller Bemühungen der Beratungsstellen ziehen sich die Verfahren oft über Monate oder Jahre: Wie diese Mutter sorgen sich viele Eltern jeden Tag um das Wohlergehen ihrer Kinder in der Ferne.

Der Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen hat für diesen Antrag 1.110,00 € bewilligt.

Wenn das private Netzwerk fehlt Kleine Hilfe für Studienabschluss

Ein junger Somalier hat fast die nächste große Etappe zum guten Leben geschafft: Nach der Flucht und der Aufenthaltserlaubnis als Asylbewerber konnte er in Baden-Württemberg ein Studium beginnen. Doch er erkrankte mehrfach während seines Studiums, sodass er die Regelstudienzeit überschritt. Obwohl ihm zum Abschluss des Studiums nur noch die Masterthesis fehlte, konnte er nicht länger „BAföG“ erhalten. Zugleich hätte er sein Studium kurz vor Schluss abbrechen müssen, um Arbeitslosengeld erhalten zu können. Eine Arbeit anzunehmen war auch keine Option, da – zusätzlich zum vor Ort angespannten Arbeitsmarkt – ihm dann die Zeit für die Abschlussarbeit gefehlt hätte. In diesem Dilemma brauchte er also für eine überschaubare Zeit Hilfe.

In solchen Situationen fällt auf, wie sehr Geflüchteten das tragende Umfeld fehlt. Die allermeisten deutschen Studierenden haben Familie oder Bekannte, die in so einem Fall ohne Zögern aushelfen. Neben dem staatlichen Netz sind sie durch private Netzwerke abgesichert.

Zum Glück erhielt auch der somalische Student Unterstützung: Eine Studierendengemeinde, ein Helferkreis Asyl und eine Förderung der Hochschule gaben ihm die Möglichkeit seine Arbeit zu schreiben und abzugeben. Als auch diese Möglichkeiten zu Neige gingen, stand nur noch die Korrektur der Abschlussarbeit durch die Hochschule aus. Der Somalier benötigte lediglich etwas Geld, um zwei Monate lang seine Krankenversicherung zahlen zu können. Diesen überschaubaren Betrag zahlte der Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen.

Der Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen hat diesen Antrag mit 373,80 € unterstützt.

Gefährliche Kunst

Hilfe bei Familienzusammenführung

Einen afghanischen Familienvater brachte sein Beruf in Gefahr: Als Musiker und Instrumentenbauer stand er für Lebensfreude, die den Taliban verhasst ist. So wurden seine Familie und er immer wieder bedroht. Den Lebensunterhalt verdiente er vor allem als Taxifahrer.

Zwei seiner Söhne arbeiteten für die NATO und lebten ständig in der Gefahr von Anschlägen. Ein Sohn starb 2012 durch ein Selbstmordattentat. Nachdem eine Explosion die Garage der Familie mit dem Auto und fast allen Instrumenten zerstört hatte, flohen sie in die Türkei: Neben der akuten Bedrohung ihres Lebens, war es dem Vater ohne Auto und Instrumente auch schlichtweg nicht mehr möglich, den Lebensunterhalt zu verdienen.

Aus der Türkei floh der Vater alleine nach Deutschland weiter und versuchte seither, seine Familie nachzuholen. Als Beschäftigter im Bereich Qualitätskontrolle und nebenberuflicher Musiker, kann er das Schulgeld seiner Tochter zahlen und den Lebensunterhalt seiner Familie sicherstellen. Doch die hohen Kosten für Rechtsberatung und DNA-Tests erschöpften seine finanziellen Möglichkeiten, sodass er Schulden aufnehmen musste. Die Visum-anträge für die zwei inzwischen erwachsenen Kinder wurden abgelehnt, doch seine Frau und die minderjährige Tochter erhielten die Erlaubnis zur Einreise.

Für die Flugkosten und den Schuldenabbau erhielt die Familie eine einmalige Unterstützung des Zweckerfüllungsfonds.

In Deutschland kann der Familienvater nun ohne Angst als Musiker bei Festivals und Hochzeiten auftreten und auch vielen gebürtigen Afghanen Freude bereiten.

Der Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen hat diesen Antrag mit 1.000,00 € unterstützt.

Flucht vor Genitalverstümmelung

Stabilisierende Therapie für die Mutter

Alle Geflüchteten haben Schlimmes erlebt: viele im Heimatland, spätestens aber auf der Flucht. Bei manchen Personen kommen mehrere Ereignisse zusammen, die jede für sich bereits unvorstellbar und traumatisierend ist.

Zum Beispiel eine Frau aus Kamerun, die aus verschiedenen Gründen mit ihren zwei kleinen Kindern fliehen musste. Ihr Mann misshandelte sie körperlich und psychisch. Dann entdeckte sie, dass er ein Verbrecher und Mörder ist: Daraufhin drohte er ihr, sie und die Kinder umzubringen. Und in seiner Familie ist es üblich, Mädchen genital zu verstümmeln, sodass sie um die Unversehrtheit ihrer Tochter fürchtete. Ihr gelang es, mit beiden Kindern nach Deutschland zu kommen.

Hier sind sie und ihre Kinder in Sicherheit, doch die traumatisierenden Erlebnisse – auch der Flucht – lassen die Mutter nicht zur Ruhe kommen. Daher finanzierte der Zweckerfüllungsfonds eine stabilisierende Therapie: Dafür wurden 1.170,00 € gezahlt.

Halbe Integration zum Scheitern verurteilt Hilfe bei Familienzusammenführung

Ein Syrer musste vor dem Krieg fliehen und seine Familie zurücklassen. Wie viele seiner Landsleute kam er über die sogenannte Balkanroute nach Deutschland. Hier schien die Integration zunächst vorbildlich zu gelingen: Als anerkannter Flüchtling besuchte er Sprach- und Integrationskurse. Da er in Damaskus ein erfolgreiches Modegeschäft betrieben und viel Erfahrung als Verkäufer hatte, konnte er in Deutschland bald eine Anstellung bei einer großen Modekette finden. Er sprach gut Deutsch, konnte seinen Lebensunterhalt selbst verdienen und hatte sich scheinbar gut integriert, als es zum Bruch kam. Der fehlende Kontakt zu seiner Frau und seinen drei Kindern stürzte ihn in eine psychische Krise, sodass er auch seinen Job verlor.

Mithilfe einer Beratungsstelle wurde die Familienzusammenführung voran getrieben und die Einreiseerlaubnis erteilt. Um die Flugtickets bezahlen zu können, erhielt die Familie Unterstützung durch den Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen und die Stiftung Mütter in Not.

Schon mit der Nachricht, dass seine Frau und Kinder einreisen dürfen, stabilisierte sich der psychische Zustand des syrischen Familienvaters. Jetzt gibt es wieder eine gute Perspektive, dass die Integration voll gelingt. In diesem und vielen anderen Fällen wird deutlich, dass die Forderung an Geflüchtete sich zu integrieren nur erfüllbar ist, wenn sie nicht zugleich in ständiger Sorge um das Wohl ihrer Angehörigen sind.

Den Anteil an den Kosten, den der Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen übernahm, belief sich auf 200,00 € .

Fokus geflüchtete Frauen

Ein Aspekt hat bei der Förderung von Projekten 2019 an Bedeutung gewonnen: das Erreichen von geflüchteten Frauen. Dafür gibt es zunächst zwei banale Anlässe. Erstens ist vielerorts die Zahl der geflüchteten Frauen beispielsweise durch Familienanzug gestiegen. Es waren zu Beginn der Welle der Hilfsbedürftigkeit, als auch der Zweckerfüllungsfonds aufgesetzt wurde, schlichtweg mehr Männer als Frauen nach Deutschland geflüchtet. Zweitens ergab die quantitative Auswertung bei vielen Projekten, dass Frauen in den ersten Jahren unterdurchschnittlich erreicht werden. Die Erfahrung zeigt also, dass die Zielgruppe geflüchtete Frauen anders angesprochen werden muss und es spezifische Hemmnisse gibt. Wenn Frauen von den Projekten schlechter angesprochen werden, heißt das in der Konsequenz auch, dass ihre Integration schlechter gelingt als die von Männern. Daher sind diese Hemmnisse nicht nur für die Projektarbeit bedeutend, sondern gesamtgesellschaftlich relevant und sollen daher hier schlaglichtartig beleuchtet werden.

Abzugrenzen sind diese Erfahrungswerte von Projekten, die sich von vornherein nur an Frauen richten. Exemplarisch hervorzuheben ist die unschätzbar wertvolle Arbeit der „Gynäkologischen Sprechstunde für Frauen ohne Krankenversicherung“. Der Malteser Hilfsdienst e.V. betreibt diese in Stuttgart als Ergänzung zu „MMM – Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung“. Zwei pensionierte Frauenärztinnen ermöglichen ehrenamtlich die Behandlung insbesondere von Schwangeren. Die Sprechstunde schließt eine Lücke in der medizinischen Versorgung, unter der mit den Frauen auch die (ungeborenen) Kinder leiden. Finanziert wird die Sprechstunde wesentlich von der diözesanen Stiftung Mütter in Not und dem Zweckerfüllungsfonds.

Gynäkologische Sprechstunde für Frauen ohne Krankenversicherung

- Malteser Hilfsdienst e.V.
- in Stuttgart
- seit 2019 in Strukturförderung, 2015 erstmals gefördert
- jährlich mit 12.875,00 € unterstützt

Viele Belastungen treffen geflüchtete Frauen wie Männer gleichermaßen: Beispielsweise das quälend lange Warten auf die Entscheidung, ob man in Deutschland bleiben darf oder abgeschoben wird, und beengte Wohnverhältnisse in Unterkünften. Solche Umstände sind für viele eine ständige psychische Belastung, die jedes Bemühen um Integration erschwert. Die Zusammenarbeit mit Geflüchteten verlangt grundsätzlich eine hohe Sensibilität und viel Verständnis. Bei Frauen kommen weitere Herausforderungen hinzu, die sich in der selteneren Teilnahme niederschlagen.

So banal wie weit verbreitet: Häufig können Frauen nicht zu Treffen kommen, weil sie sich um ihre Kinder kümmern müssen. Weltweit sind patriarchale Strukturen verbreitet, die sich auch in Deutschland nur sehr langsam auflösen. Viele geflüchtete Väter erwarten, dass die Mütter sich allein um die Kinder sorgen und verhindern so andere Aktivitäten. Gleichzeitig fehlt das soziale Netz und es gibt beispielsweise keine Großeltern oder andere Verwandte, die für ein paar Stunden auf die Kinder aufpassen könnten. Fremdbetreuung findet bei kleineren Kindern kaum statt: Weder gibt es genügend Betreuungsplätze, noch wollen die meisten Geflüchteten ihre kleinen Kinder in eine ihnen fremde Einrichtung geben. Daher bieten inzwischen mehrere Projekte auch Kinderbetreuung während der Treffen an. So auch „women 4 work“, das die Testphase einer vom Jobcenter finanzierten Beratung war. Vor dem eigentlichen Projekt konnten so schon wichtige Erfahrungen gesammelt werden.

Vorprojekt zu „w4w – women for work“

- Fraueninformationszentrum FIZ im Verein für Internationale Jugendarbeit
- in Stuttgart
- einmalig im Jahr 2019
- mit 3.903,45 € unterstützt

Die Erwartung, sich um die Kinder zu kümmern, gehört offensichtlich zu einem umfassenderen Thema: die Rolle, die den Frauen in ihrer jeweiligen Heimat zugeschrieben wird. Vielerorts sind die Frauen ausschließlich für Haus und Hof zuständig. Das Zuhause verlassen viele nur für Besorgungen. Auch wenn der äußere Zwang weggefallen sein mag, haben viele geflüchtete Frauen diese Rollenbilder seit ihrer Geburt so verinnerlicht, dass sie auch die Flüchtlingsunterkünfte kaum verlassen. Das Projekt ZIFA hatte früh erkannt, dass die Beratung sich für Frauen ganz anders aufstellen muss. Zu den Schulungen gehörten deswegen auch Treffen, die die Teilnehmerinnen ermutigen und daran gewöhnen sollten, sich in der Öffentlichkeit zu bewegen. Es wurde daher beispielsweise nicht nur eine Jobmesse besucht, sondern auch an einer Stadtführung teilgenommen.

ZIFA - Zielgerichtete Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung

- Caritasverband für Stuttgart e.V.
- in Stuttgart
- seit 2019 in Strukturförderung, 2015 erstmals unterstützt
- in 2019 mit 106.060,64 € unterstützt

Dabei soll nicht impliziert werden, dass diese Schwierigkeiten bei allen Geflüchteten gleichermaßen auftreten: So unterschiedlich wie die Herkunftsländer sind auch die individuellen Prägungen. Hinsichtlich der Bildung gibt es ebenfalls große Differenzen. Viele geflüchtete Männer und Frauen sind hochqualifiziert und Integration in den Arbeitsmarkt bedeutet bei Ihnen vor allem, dass ihre ausländischen Hochschulabschlüsse von den Behörden anerkannt werden müssen. Doch es gibt ebenso Menschen, die nur wenige Jahre in der Schule waren oder gar nicht lesen gelernt haben. Aufgrund der traditionellen Rollenbilder trifft das öfter auf geflüchtete Frauen als Männer zu. Wenn jemand es nie gelernt hat, sich in einem Unterricht Wissen anzueignen, scheitert in den allermeisten Fällen vor der Berufsqualifikation bereits der Sprachkurs. Ohne Deutschkenntnisse ist es selbst im Niedriglohnsektor schwierig Arbeit zu finden und in prekäre Arbeitsverhältnisse will ZIFA nicht vermitteln. In manchen Fällen ist daher einzugestehen, dass eine Integration in den deutschen Arbeitsmarkt auch langfristig nicht gelingen wird. Dabei ist zu betonen, dass diese Frauen ihr ganzes Leben gearbeitet haben und viele Fähigkeiten erworben haben. So waren sie oftmals in ihren Familien für Hauswirtschaft, Erziehung, Kochen, Catering, Landwirtschaft und Kosmetik zuständig – und doch als Alleskönnerinnen weit entfernt von den für einen Beruf in Deutschland notwendigen Kenntnissen in einem dieser Fachbereiche. Bei ihnen leistet ZIFA daher die wichtige Arbeit, das deutsche Bildungs- und Erwerbssystem nahezubringen, aus einem anderen Grund: Die Kinder sollen in Schule und Ausbildung bestmöglich von ihren Müttern unterstützt werden können. Integration ist ein langsamer und zäher Prozess, der nicht von einer Generation abgeschlossen wird.

Es überrascht nicht, dass es auch schwer ist Mädchen und junge Frauen mit Fluchthintergrund in der Jugendarbeit zu erreichen. Oftmals leben sie isoliert von der Welt ihrer deutschstämmigen Gleichaltrigen ausschließlich im Kreis ihrer Familie. Dabei begegnen ihnen zuhause und in der Schule widersprüchliche Erwartungen an sie. An mehreren Standorten des Jugendmigrationsdienstes und dem Zentrum für Interkulturelle Mädchen- und Frauenarbeit gibt es daher Angebote von IN VIA, um das zu ändern. Die Jugendlichen sollen zu einem selbstbestimmten Leben befähigt werden. Ein wichtiger Aspekt ist dabei, dass die Geflüchteten mit „einheimischen“ Mädchen zusammen etwas unternehmen. Zentral ist der partizipative Ansatz: Die Mädchen sollen selbst die Aktionen planen und mitgestalten. So erforschen und entdecken sie ihre eigenen Ressourcen und Stärken.

Perspektiven für geflüchtete Mädchen und junge Frauen

- IN VIA e.V.
- in Böblingen, Heilbronn, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart und Ulm
- in den Jahren 2018 bis 2020
- pro Jahr mit 77.934,03 € unterstützt

Geflüchtete selbst gestalten zu lassen ist auch der Anspruch weiterer Projekte. Das Fraueninformationszentrum in Stuttgart will mit „Multiplikatorinnen – Peer-Support“ Empowerment ermöglichen. Dabei muss an der Sprache schon der Wandel der Perspektive deutlich werden: Nicht das Projekt befähigt geflüchtete Frauen, sondern es stellt seine Ressourcen und Netzwerke zur Verfügung, damit die Frauen sich selbst befähigen können. Letztlich erlernen die teilnehmenden Frauen, als Expertinnen unter ihresgleichen (englisch peers) Wissen weiterzugeben und zu helfen. Dies ist ein wichtiger Wandel der Sicht von Geflüchteten, um den sich viele Projekte bemühen: Weg von der Hilfsbedürftigkeit zu den Fähigkeiten, denen es am notwendigen Umfeld zur Entfaltung fehlt.

MPS – Multiplikatorinnen-Peer-Support

- Fraueninformationszentrum FIZ im Verein für Internationale Jugendarbeit
- in Stuttgart
- Strukturförderung seit 2019, gefördert seit 2018
- im Jahr 2019 gefördert mit 11.875,50 €

Diese Entmündigung von Geflüchteten tritt in vielerlei Form auf: Sie betrifft aber erneut stärker die Frauen als die Männer. Ein weiterer Grund, weswegen Frauen von vielen Projekten schlechter erreicht werden, liegt in der deutschen Gesellschaft: Auch in dieser sind diskriminierende Rollenbilder noch immer weit verbreitet. Wenn Frauen weniger zugetraut wird, bremst das ihr Engagement und folglich auch die Integration massiv. Immer besser gelingen wird es, weil viele Projekte die Probleme nicht nur erkennen, sondern kreativ und gemeinsam mit den Geflüchteten an einer besseren Gemeinschaft für alle arbeiten.

Vielen Dank, dass Sie das mit Ihrem Beitrag zur Kirchensteuer möglich machen!

